

Beschluss

TOP I.12 Geschlechtergerechte Beurteilungen der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

Berichterstattung: Sachsen-Anhalt

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den Beschluss der 24. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) am 1./2. Oktober 2014 zu TOP 4.7 „Geschlechtergerechte Beurteilung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte“ zur Kenntnis.
2. Sie stellen fest, dass es Aktivitäten in einigen Ländern gab und gibt, um eine geschlechtergerechte Beurteilung von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten zu erreichen, die teilweise bereits zu methodischen Verbesserungen geführt haben. Demgegenüber sind immer noch Frauen in Führungspositionen der Justiz in vielen Bundesländern unterrepräsentiert.
3. Um Erkenntnisse zu einer Geschlechterneutralität von dienstlichen Beurteilungen zu gewinnen und zu bewerten, führt die Justizministerkonferenz einen Informations- und Erfahrungsaustausch aller Länder durch. Im Ergebnis sollen Empfehlungen für eine geschlechtergerechte Beurteilung von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten ausgesprochen werden. Die Empfehlungen sollten sich auch auf die weiteren Bediensteten in der Justiz erstrecken.